

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses</b>		
X	<b>des Ausschusses für Bildung und Soziales</b>	7.6.12	9
	<b>des Hafen- und Touristikausschusses</b>		
	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
	<b>des Hauptausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

### ***I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012***

#### **A) SACHVERHALT**

Die Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 19. Januar 2012 durch die Stadtvertretung beschlossen und am 19. März 2012 durch den Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein genehmigt.

Die zwischenzeitliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen hat dazu geführt, einen I. Nachtragshaushalt 2012 aufzustellen. Der Entwurf des Nachtragshaushalts wurde / wird gesondert übersandt.

Der Gesamtergebnisplan schließt in den Erträgen mit 12.262.200,00 Euro und in den Aufwendungen mit 13.020.700,00 Euro ab, sodass sich der Jahresfehlbetrag von bisher 1.156.100,00 Euro um 397.600,00 Euro auf nunmehr 758.500,00 Euro vermindert. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die bisher im Finanzplan gebuchten reinen Erlöse aus dem Verkauf von Baugrundstücken dem Ergebnisplan zuzuordnen sind, da Grundstücke und bauliche Anlagen, die kurzfristig wieder veräußert werden sollen, nicht bei dem Anlagevermögen, sondern bei dem Umlaufvermögen erfasst werden.

Des Weiteren wird durch den am 31. März 2012 erzielten Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und der damit verbundenen Entgeltsteigerung für kommunale Beschäftigte in Höhe

von insgesamt 6,3 % der städtische Haushalt gegenüber den Planansätzen des Ursprungshaushalts 2012 um 123.000,00 Euro zusätzlich belastet.

Im Finanzplan vermindern sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.510.400,00 Euro um 384.700,00 Euro auf 3.125.700,00 Euro durch folgende Veränderungen:

5.2.2.10/1300.6821000	Verkaufserlöse aus Baugrundstücken	- 500.000,00 Euro
5.4.1.10/3000.6811000	Zuweisung des Landes für Ausbau Südtangente	- 134.700,00 Euro
5.4.1.10/5000.6881000	Ausbau- und Erschließungsbeiträge	+ 250.000,00 Euro
	gesamt	- 384.700,00 Euro

An Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich insgesamt 18.700,00 Euro durch folgende Veränderungen:

1.1.1.60/1000.7831000	Informationstechnik	- 11.000,00 Euro
3.6.5.20/2000.7851000	Neubaumaßnahme für Krippenplätze; <i>hier:</i> Baukostenzuschuss	- 7.700,00 Euro
	gesamt	- 18.700,00 Euro

Somit erhöht sich der Saldo aus Investitionstätigkeit von -3.828.500,00 Euro um 403.400,00 Euro auf - 4.231.900,00 Euro.

Für Fragen zu dem Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplans 2012 stehen Ihnen der Unterzeichner sowie die jeweiligen zuständigen Fachbereichsleiter selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

## B) STELLUNGNAHME

Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplans 2012 werden in den jeweiligen Sitzungen der städtischen Gremien abgegeben.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

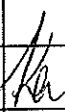

Eine Darstellung ist an dieser Stelle entbehrlich.

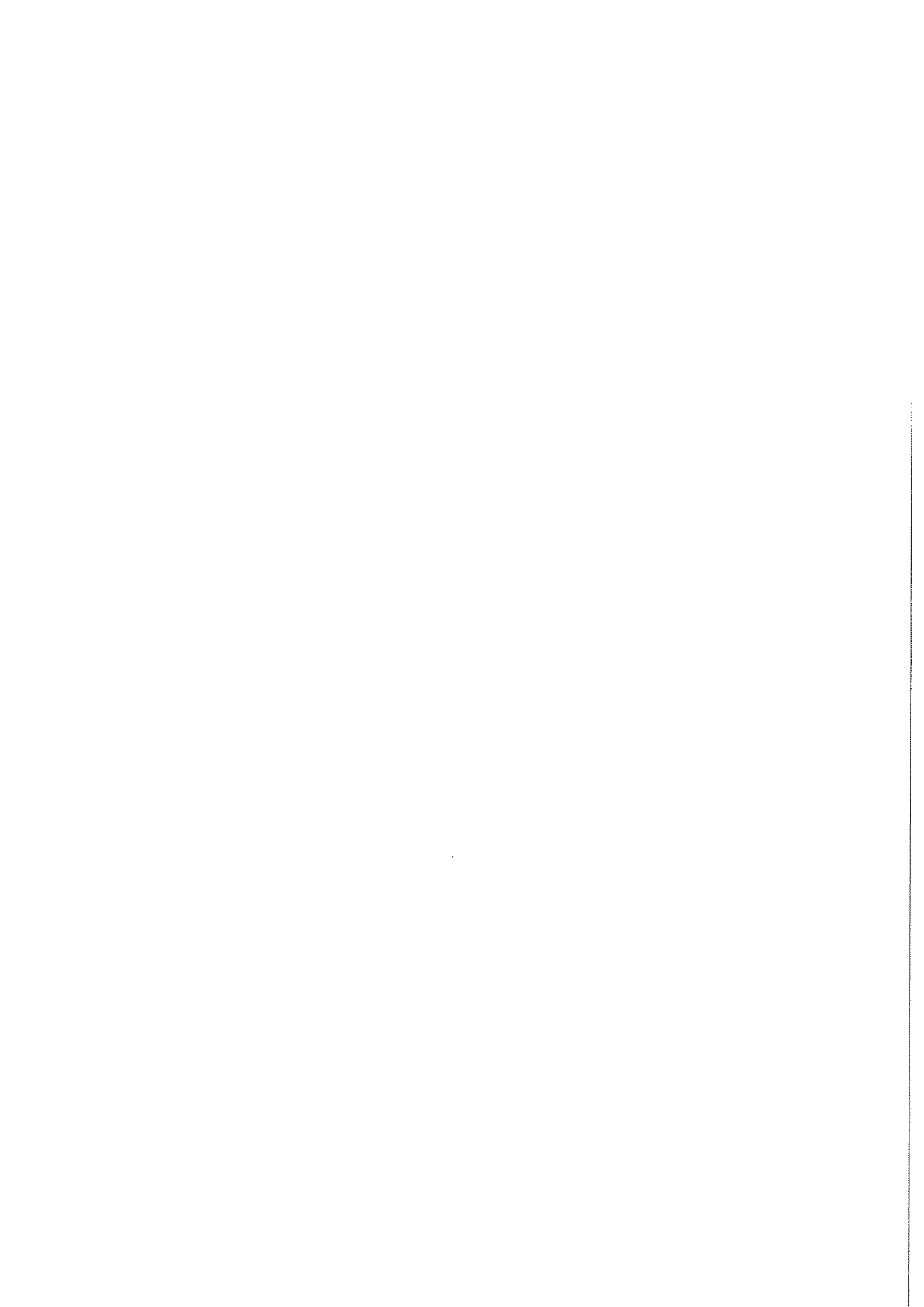
### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen:

In Vertretung:

  
(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 24.5.12
Büroleitender Beamter	 24.5.12



## I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ----- folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

	§ 1	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	nunmehr festgesetzt auf €
Mit dem Nachtragshaushaltplan werden						
<b>1. im Ergebnisplan der</b>						
Gesamtbetrag der Erträge		478.000		11.784.200		12.262.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen		80.400		12.940.300		13.020.700
Jahresfehlbetrag			397.600	1.156.100		758.500
<b>2. im Finanzplan der</b>						
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		478.000		11.918.200		12.396.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		80.400		12.533.600		12.614.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			384.700	4.955.700		4.571.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		18.700		8.078.000		8.096.700

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen – Kämmereiamt, Zimmer 303 – öffentlich aus.

Heiligenhafen, den 7. Oktober 2011

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

